

## Neuregelung Lese-Rechtschreib-Störung (LRSt)

Seit 1. August 2016 ist die Schulordnung für schulartübergreifende Regelungen an Schulen in Bayern ([Bayerische Schulordnung \(BaySchO\)](#)) in Kraft gesetzt. Alle bisher als Legasthenie und Lese-Rechtschreibschwäche benannten Erscheinungen werden jetzt **Lese-Rechtschreib-Störung** genannt.

In der BaySchO sind alle bisher veröffentlichten Regelungen zum Thema Legasthenie und Lese-Rechtschreibschwäche - jetzt Lese-Rechtschreib-Störung - unter der Überschrift „Individuelle Unterstützung, Nachteilsausgleich und Notenschutz“ ([BaySchO § 31 - 36](#)) neu formuliert.

Eine diagnostizierte Lese-Rechtschreib-Störung wird auf dem Reiter **Laufbahn** unter **Störungen/Schwächen/Förderungen** eingetragen:

Info	Grunddaten	Anschriften	Laufbahn	Unterricht	Gastschulgenehmigung	2016/17	Ein-/Austritt	Erweiterungen	Noten	Person
- Schullaufbahn										
Datum	▲	Schuljahr	Schule	Jgst.	SBJ	KI. Gr				
- Übersprungene Jahrgangsstufe										
Letzte übersprungene J...		<input type="text"/>								
- Störungen / Schwächen / Förderung										
Art der Störung / Schwäche								Attest bis		
<ul style="list-style-type: none"> <li>LRSt Legasthenie - L. u. RS-Störung</li> <li>IRSt isolierte Rechtschreibstörung</li> <li>ILSt isolierte Lesestörung</li> </ul>										

Quelle:

<https://www.asv.bayern.de/doku/> - **Amtliche Schulverwaltung - Dokumentation**

Permanenter Link:

[https://www.asv.bayern.de/doku/gms/schueler/schueler\\_leserechtschreibstoerung](https://www.asv.bayern.de/doku/gms/schueler/schueler_leserechtschreibstoerung)

Letzte Änderung: **20.02.2021 17:09**